

UNSER THEMA

» Dürrehilfe

Salzburger Bauernbund Informations Dienst

Erste Details zur Dürrehilfe!



Der aktuelle Entwurf der Sonderrichtlinie des Bundes sieht vor, dass Ersatzfuttermittelzukaufe im Zeitraum zwischen 1. 7. 2013 und 31. 12. 2013 gegen Vorlage von entsprechenden Kostennachweisen (Rechnungen und Wiegeschein) unterstützt werden können. Das Land Salzburg wird sich diesbezüglich dafür einsetzen, dass diese Frist **noch bis 15. 2. 2014** verlängert wird, um kurzfristige Nachfragespitzen zu vermeiden - Zusage vom Bund noch ausständig!

Landesrat Josef Schwaiger:

"Die Mittel sollen jenen Betrieben zu Gute kommen, die am stärksten von der Dürre betroffen waren. Es soll zu keiner Verwässerung der Hilfsmittel kommen, damit jenen Betrieben maßgeblich geholfen wird, die die Unterstützung am dringendsten benötigen."



Die Dürrehilfe kurz zusammengefasst:

Hilfe **soll den stark und sehr stark betroffenen Betrieben** zukommen.

- ▶ In Salzburg ist eine Unterstützung ab einem **Mindestzukauf von 800 kg Heu pro GVE** (bzw. äquivalente Menge Grassilage) vorgesehen.
- ▶ **Abstockung des Viehbesatzes soll berücksichtigt werden**, um nicht jene Betriebe zu benachteiligen, die zur Verringerung der „Futtermittellücke“ den Tierbestand verringert haben.
- ▶ **Rechnungen aus dem Zeitraum 1. 7. 2013 bis 31. 12. 2013 evtl. 15. 2. 2014**
- ▶ **Vorlage von Rechnungen und Wiegeschein**
- ▶ **Stichproben und Plausibilitätsprüfungen werden nach Antragstellung vor Ort durchgeführt.**

Sobald eine nötige Novelle des Katastrophenfondsgesetzes durch das Österreichische Parlament beschlossen worden ist und die im Entwurf vorliegende Sonderrichtlinie von der EU-Kommission genehmigt wurde, kann die Antragstellung erfolgen.

- ▶ **Antragstellung voraussichtlich im ersten Quartal 2014! - Rechtzeitige INFO folgt!**